

## **NABU Petershagen/Eggersdorf e.V.**

Andreas Hinz (Vorsitzender)  
Wagnerstraße 24,  
15345 Eggersdorf  
[www.nabu-petershagen-eggersdorf.de](http://www.nabu-petershagen-eggersdorf.de)

NABU A. Hinz, Wagnerstr. 24, 15345 Eggersdorf



Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
per offener E-Mail

3. Juli 2020

### **Fachaufsichtsbeschwerde über das Unterbleiben der Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung für die erhöhte Grundwasserentnahme im Wasserwerk Eggersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 11. März 2020. Auf Seite 234 f. wird bekannt gegeben, dass auf den Antrag zur Erhöhung der Wasserentnahme im Wasserwerk Eggersdorf die Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Als Begründung wird die ausreichend vorhandene Grundwassermenge und der große Grundwasserflurabstand angegeben, durch den nicht mit einer Beeinträchtigung von darüber liegenden Schutzgebieten gerechnet wird.

Auch wenn diese Feststellung als unanfechtbar im Amtsblatt bekannt gegeben wird, ist sie fachlich nicht haltbar. Deshalb legte ich dagegen am 16. April 2020 Fachaufsichtsbeschwerde beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburgs ein.

Die Brunnen des Wasserwerks Eggersdorf liegen alle im FFH-Gebiet "Herrensee, Lange Dammwiesen und Barnimhänge". Die Grundwasserflurabstände nehmen in dem Gebiet von Jahr zu Jahr zu. Das bedeutet, dass nicht mehr genug Wasser vorhanden ist.

Bisher wurden im Wasserwerk Eggersdorf im Jahresdurchschnitt rund 6100 m<sup>3</sup> pro Tag gefördert. Das sind jährlich rund 2,23 Millionen m<sup>3</sup>. Die Höhe der bewilligten Mehrförderung an Wasser aus dem Wasserwerk Eggersdorf wurde bisher nicht öffentlich bekannt gemacht. Wir fordern die öffentliche Bekanntmachung der Bewilligung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in digitaler Form.

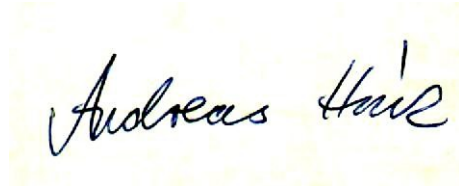
Im zum Wasserwerk Eggersdorf gehörigem Wasserschutzgebiet mit einer Größe von rund 11,23 km<sup>2</sup> gehen bei einer durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge von 530 Liter/m<sup>2</sup> jährlich 5,83 Millionen m<sup>3</sup> Wasser an Niederschlägen ein. Abzüglich der Verdunstung und Abflüsse erhalten wir die jährlich verfügbare Wassermenge im Wasserschutzgebiet.

Der Verweis im Amtsblatt und in der Antwort des Ministeriums vom 18. Mai 2020 auf ausreichend vorhandenes Grundwasser und ausreichendem Flurabstand zeugt nicht von nachhaltigem Arbeiten. Denn im Interesse der nächsten Generation darf einfach nicht mehr Wasser gefördert werden, als Niederschläge eingehen. Eine Bewilligung der erhöhten Wasserentnahme ohne Niederschlagsbilanz verstößt damit auch gegen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

NABU Petershagen/Eggersdorf e.V.  
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter VR 5356 FF

Verbindungen zu höher gelegenen Grundwasserleitern konnten bisher nicht sicher ausgeschlossen werden. Damit steht mit einer erhöhten Wasserentnahme die Gefahr der Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Herrensee, Lange Dammwiesen und Barnimhänge", in dem das Wasserwerk Eggersdorf liegt. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt im § 34 für solche Eingriffe eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor. Diese fordern wir mit diesem Schreiben!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light yellow background. The signature reads "Andreas Hinz" in a cursive script.

Andreas Hinz  
Vorsitzender NABU Petershagen/Eggersdorf